

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Ersteinstellung von Personal mit Hochschulabschluss in einer technischen Fachrichtung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die „Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Ersteinstellung von Personal mit Hochschulabschluss in einer technischen Fachrichtung“ ist im Dezember 2017 erstmalig veröffentlicht worden, mit rückwirkender Gültigkeit zum 15. Juli 2017.

Zuvor hatte es ab Ende 2012 aufgrund der damals schwierigen Lage im Schiffbau und des notwendigen Ausweichens der maritimen Zulieferer auf andere Marktsegmente lediglich ein begrenztes Vorprogramm des Landes auf der Basis von Fördergrundsätzen gegeben. Unternehmen der maritimen Zulieferindustrie erhielten Unterstützung, wenn sie durch den Ausbau der ingenieurtechnischen Personalstruktur eine Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit erreichen wollten.

1. Welche Änderungen wurden aus welchen Gründen bei der letzten Änderung der Richtlinie vorgenommen?

Im Vergleich zu den zuvor geltenden Fördergrundsätzen wurde:

- der Kreis der Antragsberechtigten von Unternehmen der maritimen Zulieferindustrie auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des verarbeitenden Gewerbes mit überregionalem Absatz geändert, da auch diese Unternehmen vor großen Herausforderungen zum Beispiel durch die Digitalisierung stehen,
- die Begrenzung der Förderung auf maximal zwei Fälle pro Unternehmen und insgesamt maximal 20 Fälle jährlich aufgehoben,
- die schon zuvor geltende Regelung, dass nur unbefristete Einstellungen gefördert werden können, um die Notwendigkeit einer tarifgleichen Entlohnung ergänzt, um nur hochwertige Arbeitsplätze zu fördern,
- die Dauer des Zuschusses bei 24 Monaten und die Höhe des Zuschusses bei maximal 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben belassen. Der Zuschuss wird jetzt jedoch in den ersten 12 Monaten auf maximal 30.000 Euro und in den folgenden 12 Monaten auf maximal 15.000 Euro je geschaffenem Arbeitsplatz begrenzt (zuvor betrug dieser zunächst 20.000 Euro/20.000 Euro, zuletzt 20.000 Euro/10.000 Euro),
- die Voraussetzung an das einzustellende Personal dahingehend verändert, dass es sich für den zukünftigen Arbeitnehmer beziehungsweise die zukünftige Arbeitnehmerin um eine Ersteinstellung handeln muss oder der Hochschulabschluss des Arbeitnehmers beziehungsweise der Arbeitnehmerin nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf, da dies die Förderbedingungen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ sind,
- die Förderung komplett auf Mittel der GRW umgestellt (zuvor Landesmittel und GRW).

2. Wie viele Anträge auf Förderung wurden seit Einführung der Förderung von Hochqualifizierten gestellt und bewilligt (bitte in Jahrestanchen darstellen)?

Auf der Grundlage der Fördergrundsätze wurden insgesamt 39 Anträge gestellt und 36 Bewilligungen ausgesprochen. Auf der Grundlage der neuen Richtlinie wurden noch keine Bewilligungen ausgesprochen. Es liegen 18 Anträge vor.

Jahr	Anträge	Bewilligungen
2012	3	0
2013	17	14
2014	7	8
2015	5	6
2016	7	4
2017	8	4
2018	10	0

Auf der Grundlage der neuen Richtlinie wurden noch keine Bewilligungen ausgesprochen, es liegen 18 Anträge vor.

3. Wie wird der jährliche Mittelabfluss von der Landesregierung bewertet (bitte bei den Ausführungen die für das Programm eingestellten und tatsächlich abgeflossenen Mittel in Jahresscheiben darstellen)?

Jahr	Mittelauszahlungen (in Euro)
2012	0
2013	129.707,88
2014	252.091,52
2015	252.750,00
2016	166.684,72
2017	170.349,96
2018	24.720,00

Die Mittel für eine Förderung auf der Grundlage der Fördergrundsätze waren auf maximal 20 Fälle und somit 800.000 Euro jährlich begrenzt worden. Diese Obergrenze ist in keinem Jahr erreicht worden. Die neue Richtlinie wird aus der GRW gespeist, hierfür wurde keine Obergrenze budgetiert.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Antragszahlen und den Erfolg des Förderprogramms?

In erster Linie ging es darum, den von der Krise im Schiffbau besonders betroffenen maritimen Zulieferern bei der Diversifizierung ihrer Produkte und damit der Erschließung neuer Marktsegmente Unterstützung zu geben. Aus dieser Sicht heraus war das Programm zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hilfreich.

5. Wie hoch fiel in den einzelnen Jahren die durchschnittliche Förderhöhe aus?

Die durchschnittliche Förderhöhe betrug:

Jahr	durchschnittlicher Zuschuss (in Euro)
2013	25.235,59
2014	26.768,22
2015	37.068,33
2016	22.500,00
2017	28.340,00

6. Aus welchen Branchen kamen die geförderten Unternehmen (bitte Branchen und Zahl der geförderten Unternehmen darstellen)?

Entsprechend den Vorgaben der in der Vergangenheit gültigen Fördergrundsätze war der Kreis der Begünstigten ausschließlich auf die maritime Zulieferindustrie begrenzt.

7. Wie viele Mitarbeiter waren zum Förderzeitpunkt in den geförderten Unternehmen beschäftigt (bitte einteilen in folgende Größenkategorien: 1-10; 11-20; 21-50; über 50 Beschäftigte)?

Die Untersetzung nach Beschäftigten ist datenbanktechnisch nicht abfragbar, da die genaue Anzahl der Beschäftigten für die Förderung nicht relevant war und ist. Es wurde und wird lediglich das Kriterium KMU erfasst (KMU haben höchstens 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Von den in Frage 2 genannten bewilligten Fällen waren fünf kein KMU.

8. Wie viele der geförderten Unternehmen hatten 24 Monate nach der Förderzusage weiteren Zuwachs an Beschäftigten, außerhalb des geförderten Arbeitsplatzes?

Der Zuwachs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die geförderte Mitarbeiterin oder den geförderten Mitarbeiter beziehungsweise die geförderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinaus wird nicht erhoben.

9. Bei wie vielen Unternehmen wurde der geförderte Beschäftigte auch nach dem Förderzeitraum weiter beschäftigt?

Beantwortet werden kann hier nur die Frage, bei wie vielen Unternehmen wurde der oder die geförderte Beschäftigte bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraumes (dieser war in der Vergangenheit zunächst auf zwei Jahre, später auf ein Jahr nach der Förderung festgelegt worden) durchgängig beschäftigt. Dies ist bislang bei den abgeschlossenen Fällen zutreffend. Über die Fälle, die sich noch in der Zweckbindung befinden, kann die Aussage noch nicht abschließend getroffen werden.